

Bedrückung bis zum Ende: Katholisches Mädchengymnasium St. Dominikus Karlsruhe

Erste Initiativen zur Gründung einer Karlsruher Niederlassung der Dominikanerinnen des Klosters Zoffingen zu Konstanz, (18) begannen im Jahre 1924. Zur Entlastung der mit Religionsstunden überbürdeten Geistlichen sollten Ordensfrauen die katechetischen Unterrichtsstunden an den Volksschulen in Karlsruhe übernehmen. Erwogen wurde dabei der Plan einer Klostergründung und vor allem die Einrichtung einer katholischen Schule. Durch die Revolution von 1918 hatte im Kaiserreich auch die Staatskirchenhoheit geendet (19). Das bedeutete, dass für kirchliche Einrichtungen mehr Möglichkeiten bestanden. (20) Die Kirchenpolitik wurde jetzt auf der Grundlage der Weimarer Verfassung, Art. 137, betrieben. D. h., es bestand keine Staatskirche mehr, Religionsgemeinschaften erwarben die Rechtsfähigkeit nach den allgemeinen Vorschriften des bürgerlichen Rechts.

Doch aus den Reihen der evangelischen Bevölkerung kam Kritik an der geplanten katholischen Niederlassung. Protestantische Lehrkräfte und Laien hatten sich in ausfallenden Reden und Schreiben gegen das Auftreten der Dominikanerinnen in den Schulen gewandt.

Der Auf- und Ausbau höherer Mädchenschulen war für Klöster eine Existenzfrage. Die Klosteranstalten verfügten mit ihren ordenseigenen Lehrkräften über ein Kapital, das sie zum eigenen Nutzen und dem des katholischen Volksteils einsetzten. Sie waren zudem in einer Phase mit schlechten Aussichten für die Studienratskarriere die einzig alternativen Arbeitgeber für katholische Jungassessoren. So war es auch Ziel der Klostersgemeinschaft in Konstanz, eine eigene katholische Mädchenschule in Karlsruhe aufzubauen. Nach dem Erwerb geeigneter Grundstücke in der Moltke- und Seminarstraße (zwischen 1924 und 1932), ermuntert von Eltern katholischer Kinder und unterstützt von der geistlichen Obrigkeit in Freiburg und Karlsruhe, wurde am 30. August 1927 beim badischen Ministerium des Kultus und Unterrichts die Einrichtung einer privaten Mädchenrealschule in Karlsruhe durch das Dominikanerinnen-Kloster Zoffingen in Konstanz (21) beantragt. Die Genehmigung erfolgte am 27. Januar 1928 (22). Am 23. April 1928 wurde die erste Klasse der Privaten Mädchenrealschule St. Dominikus eröffnet. Die Lehrkräfte waren zunächst vier Dominikanerinnen des Klosters Konstanz (23). Die staatliche Genehmigung zur Errichtung der privaten Mädchenrealschule als Vollanstalt im Aufbau kam am 21. Dezember 1929. Zu Ostern 1930 wurde der dritte Jahrgang eingeschult. In der Sexta wurden nach einer Prüfung 34 Schülerinnen aufgenommen, das Schulgeld wurde wie in allen höheren Schulen, auf jährlich 200,- RM erhöht.

Mit Schreiben vom 28. April 1933 genehmigte der Minister des Kultus und Unterrichts in Beantwortung einer Eingabe vom 20. April „die Angliederung einer weiteren Klasse, der Untersekunda, sowie die Einrichtung einer vier Jahrgänge umfassenden Oberrealschulabteilung. Somit war mit dem Beginn des Schuljahres 1933 die 6. Klasse angegliedert und damit der Bestand erreicht, der die Voraussetzung für die Verleihung des Rechts zur Ausstellung des Zeugnisses der mittleren Reife bildete.

Hitlers Machtergreifung wurde zur Zäsur

Mit Hitlers Machtergreifung hatte eine neue Zeit begonnen, die sich auch in der Kritik an der konfessionellen Schule niederschlug. Im Herbst 1933 gingen bei dem Referenten für höhere Schulen des badischen Unterrichtsministeriums, Ministerialrat Dr. Kraft, (24) Beschwerden mehrerer „gewissenhafter Eltern“ ein, worin diese den antinationalsozialistischen Geist verschiedener Lehrerinnen, besonders der Dominikanerin Frau Dr. Agnes Seitz, in der Schule St. Dominikus anprangerten. Ministerialrat Dr. Kraft nahm am 14. Oktober 1933 eine Vollbesichtigung der Anstalt vor.



Die Quarta am 30. März 1933. Links stehend die Schulleiterin Frau Dominika Streicher, rechts stehend Frau Brigitte Hilberling

Der Eindruck des Besuchers war, wie er berichtete, durchaus gut. Er habe in kleinen Ansprachen betont, dass das oberste Prinzip des neuen Staates Disziplin und Unterordnung sei. Zur Verteidigung der sehr beliebten und von außen angegriffenen Frau Dr. Agnes Seitz, äußerten Schülerinnen, diese Lehrerin sei durchaus nationalsozialistisch eingestellt, was aus der Tatsache zu entnehmen sei, dass sie NS-Literatur in der Schülerbibliothek eingeführt habe. Zum Abschluss seines Besuches bat Kraft die Schulleiterin, in den Klassenzimmern die Bilder der Vertreter des neuen Staates anzubringen, wie es in den staatlichen Schulen bereits geschehen sei.

Der Nationalsozialismus war aus der Privatschule nicht auszuschließen. Die neue Zeit mit ihren politischen Anforderungen brachte durch obligatorische Sammlungen, durch Verordnungen, durch den Beitritt weltlicher Lehrkräfte in den Nationalsozialistischen Lehrerbund (NSLB) und der Schülerinnen in den BDM, durch Ausmärsche und Aufrufe Unruhe in den Unterrichtsbetrieb. Es gab zu Schuljahresende und Schuljahresbeginn die üblichen Flaggenparaden, und die Schwestern eröffneten den Unterricht mit dem Hitlergruß. Ab 1935 wuchs die Bedrückung der katholischen Anstalt. Den Auftakt zur Aufheizung der öffentlichen Stimmung bildete am 30. September eine Großkundgebung der Hitler-Jugend mit „4000 Volksgenossen“ in der Karlsruher Festhalle, gleichzeitig mit Aktionen in allen größeren Städten. Ein Sprechchor rief: „Nicht katholische Jugend, nicht evangelische Jugend – deutsche Jugend steht vor Euch!“ Der Gebietsführer appellierte: „Lasst euch nicht mehr vorheucheln, dass wir gottlos seien und die Kirchen stürmen wollten. Wir wissen, was Gott durch seinen Segen für Wunder an dem Werk unseres Führers vollbracht hat. ... Jungen und Mädels der noch nicht eingegliederten katholischen Jugendverbände, her zu uns! Auch ihr gehört dem Deutschland der Zukunft“. Der Reichsstatthalter brachte es dann auf den Punkt: „Es kann uns niemand verargen, wenn wir von den Beamten verlangen, ihre Kinder in die Staatschule zu schicken. Es wird niemand gezwungen Beamter zu sein.“

Mit dieser Rede begann der Sturm auf die Konfessionsschulen und zwei Jahre vor dem sogenannten „Ohnesorge-Erlass“ der Druck auf Beamte. Mit dem Abschluss des Konkordates hatten sich die Nationalsozialisten den Anschein der Christlichkeit gegeben. Der designierte badische Kulturminister Dr. Wacker hatte am 13. März 1933 in einer Ansprache scheinheilig geäußert: Der Kurs, der in einem deutschen Kultusministerium gesteuert werden müsse, sei der Kurs des bewussten Deutschtums und positiven Christentums.

Massiven Druck auf Beamte: In Baden zwei Jahre vor dem „Beamten-Erlass“

St. Dominikus war von der Beamtenregelung sofort betroffen. Die Abmeldung einer Schülerin zum 2. Oktober 1935 mit der Begründung, der Vater, Oberinspektor bei der Stadt, werde seiner Stellung mit sofortiger Wirkung enthoben, falls seine Tochter noch länger in St. Dominikus verbleibe, führte zu einem Schreiben der Schule an das Ministerium: „Wir waren bis jetzt der Meinung, das Reichsgesetz stelle den Eltern die Wahl der Schule frei. Wir erlauben uns deshalb die Anfrage, ob diese Forderung gesetzliche Grundlagen hat.“ Die Antwort war knapp: „Beamte von Staat und Gemeinde stehen in besonderem Treueverhältnis zum Staat und haben daraus die Folgerungen zu ziehen.“ Das Ministerium erhielt ein Schreiben des Reichsstatthalters (25). Darin bat er, soweit wie möglich festzustellen, welche Beamten ihre Kinder in die Dominikanerschule schicken und seit wann. Das Ministerium forderte am 28. Oktober 1935 die Leitung von St. Dominikus auf, umgehend eine Liste der Schülerinnen der Anstalt einzureichen. Anzugeben waren Familienname, Vorname, Alter, Religion, arisch: ja – nein, beruflicher Stand und Wohnung des Vaters, Eintrittsdatum der Schülerin. Es folgte nun eine Abmeldung nach der anderen.

Ein in den Akten erhaltener Brief schildert die Situation der Schule (Zitate auszugsweise): Die Lage habe sich seit dem 14. d.M. verzweifelt gestaltet. Leider handle es sich bei den sich ständig mehrenden Abmeldungen nicht um blinde Angst oder Vorbeugung gefürchteter Maßnahmen auf Seiten der Väter. Das ganze Vorgehen trage amtlichen Charakter. Das Ministerium handle unter Druck der Partei und nach den unmittelbaren Anweisungen des Reichsstatthalters. In allen Städten mit Konfessionsschulen werde von Beamten in Pflicht-Beamtenschulungsabenden der 1. Dezember als letzter Termin genannt, an dem die Überführung der Kinder in die Staatsschule restlos durchgeführt sein müsse. Praktisch lasse man den Einzelnen nicht einmal diese Zeit. Bei den städtischen und staatlichen Behörden würden die Beamten vor die Entscheidung gestellt: „Ihre Tochter morgen schon in die Staatsschule, oder Sie sind morgen Ihres Amtes entsetzt. Der Staat legt keinen Wert darauf, ob Sie noch länger Beamter sind oder nicht.“

Genau so wurden Parteigenossen gepresst durch Drohung mit dem Ausschluss aus der Partei. Selbst „Alte Kämpfer“ kannten sich nicht mehr aus. Im Kultusministerium war es Ministerialdirektor Dr. Frank, der auf seine Unterbeamten persönlichen Druck ausübte. Alle Kinder, deren Väter am Kultusministerium tätig waren, mussten als erste die Schule St. Dominikus verlassen. Wenn nicht schnellste Hilfe käme, sei die Schule in 4 Wochen oder schon früher zerschlagen, wird in dem Brief befürchtet. Er endet mit Fragen der Schreiberin: „Wie ist dieser Sturm in Baden möglich, da doch sonst im Reich Frieden ist? Wir lieben den Führer, wir glauben unerschüttert – trotz allem – an seine Sendung, an seine Treue. Warum dürfen wir nicht mehr mitarbeiten an seinem herrlichen Werke? Er will doch jeden, der ein Deutscher ist ehrlichen Willens. Er hat das geschrieben und immer wieder gesagt. Und sein Wort steht!“

Anhänger und Kritiker des Führers in St. Dominikus

Die katholische Kirche hatte ursprünglich ein Zusammenwirken mit den Nationalsozialisten für möglich gehalten. Die Ernüchterung folgte schnell und frühzeitig. In St. Dominikus erklärte noch 1937, nach großem Verlust an Schülerinnen, eine der Klosterfrauen bei einer Feier, sie würde, wenn nötig, den Märtyrertod für Hitler sterben. Andererseits existieren Unterlagen, nach denen sich die Leiterin der Schule, Frau Dominika, an die Gattin des Reichspost- und Reichsverkehrsminister v. Eltz-Rübenach (1932 – 1937) gewandt hat. Offenbar gab es eine Verbindung, denn Freiherr v. Eltz war acht Jahre Präsident der Reichsbahndirektion in Karlsruhe gewesen. Tatsächlich schrieb er am 4. November 1935 an den Reichs- und Preuß. Minister für kirchliche An-

gelegenheiten, Hans Kerll, und schilderte den Fall von St. Dominikus. Er schrieb weiter, „da ich diese Mitteilungen für übertrieben hielt und mir im besonderen nicht vorstellen konnte, dass man einen Beamten mit Dienstentlassung bedroht, wenn er seine Kinder nicht in bestimmte Schulen schickt, habe ich meine Frau veranlasst, bei dem Kloster Nachfrage zu halten und um genauere Angaben zu bitten. Die Anlage enthält nun einen Auszug aus dem Antwortschreiben des Klosters an meine Frau vom 1. November 1935. Danach scheint also tatsächlich in Baden der Beamtenschaft das Recht der Eltern auf freie Wahl der Schule für ihre Kinder bestritten zu werden, weil Beamte in einem besonderen Treueverhältnis zum Staat stehen und deshalb seine Kinder in die Staatschule zu schicken habe. Diese Auffassung widerspricht meines Erachtens dem Sinn und Geist des Artikel 25 des Konkordats. Wenn im Rahmen der allgemeinen Gesetze und gesetzlichen Bedingungen Orden usw. zur Gründung und Führung von Privatschulen berechtigt sind, so kann der Staat dieses Recht nicht dadurch illusorisch machen, dass er seinen Beamten verbietet, oder sie durch Druck verhindert, ihre Kinder in solche Schulen zu schicken. Ich darf Sie bitten, die Sache, die sehr eilbedürftig zu sein scheint, alsbald einer Nachprüfung zu unterziehen und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich von dem Ergebnis in Kenntnis setzen würden.“ Auf Anfrage erhielt Minister Kerll folgende Antwort vom badischen Minister des Kultus und Unterrichts, die auf die Maßnahmen gegenüber konfessionellen Schulen Bezug nahm: „Meines Erachtens liegt in dieser Verfügung keine Verletzung des Artikels 25 des zwischen dem Heiligen Stuhl und dem deutschen Reich geschlossenen Konkordats vom 12. September 1933 vor. Es ist kein Verbot an die Schulen ergangen, Beamtenkinder nicht aufzunehmen, sondern es wurde gesagt, dass aus dem besonderen Treueverhältnis zum Staat, in welchem Beamte sich befinden, sich die Folgerung ergibt, dass er seine Kinder auch in die Staatschule gibt. Das Konkordat gibt keine Recht darauf, dass alle deutschen Staatsbürger ihre Kinder in Ordensschulen schicken dürfen, sondern nur das Recht auf die Errichtung von Schulen. Da die Beamten und die Parteigenossen deshalb nur eine Minderheit des deutschen Volkes bedeuten, wird den Ordensschulen ihr Betrieb praktisch nicht unmöglich gemacht; die Schulen haben vielmehr noch immer den ihnen durch den Sinn des Konkordats gewährten Lebensraum ... Die Beamten haben wie die Parteigenossen Vorkämpfer für die Volksgemeinschaft zu sein. Sie haben deshalb auch außerdienstlich alles zu tun, was zur Vertiefung der Volksgemeinschaft beitragen kann. Die Erziehung in der Konfessionsschule trägt dazu bei, schon in frühen Jahren eine in der Schule nicht nötige Trennungslinie in der Volksgemeinschaft zu betonen. Gerade in Baden, im klassischen Land der Simultanschule (26), besteht hierfür ein besonders feines Empfinden der Bevölkerung ... Ein Staats- oder Gemeindebeamter, der in Baden seine Kinder noch in eine der wenigen Konfessionsschulen schickt, nach dem er durch den Herrn Reichsstatthalter und Gauleiter in der Öffentlichkeit mehrfach auf die auch meines Erachtens einzig mögliche Haltung in dieser Frage hingewiesen wurde, beweist, dass er die aus diesem besonderen Treueverhältnis zum Führer sich ergebende Pflicht noch nicht erfasst hat. Eine weitere Verfügung als die vom 11. Oktober 1935 habe ich nicht erlassen.“



*Die Obersekunda
1936 umfasste noch
9 Schülerinnen*

Erzbischof Gröber mahnt zur Standfestigkeit

Die Schulleiterin, Frau Dominika Streicher, hatte am 1. November in Freiburg mit Erzbischof Gröber die kritische Lage ihrer Anstalt erörtert. Der meinte, Einschüchterungsversuche seien noch lange kein Gesetz. Die Eltern müssten standhalten bis aufs Äußerste. Der Angriff und die Provokationen gegenüber katholischen Jugendverbänden hatte durch den Erlass des Innenministeriums vom 22. Juli 1935 mit dem Gesamtverbot der katholischen Jugendorganisationen geendet.(27) Der Staat kämpfte an mehreren Fronten um die totale Einbindung der deutschen Jugend.

Im Herbst 1935 mussten die Listen mit den Angaben über die Beamtenkinder an das Ministerium abgegeben werden. Mit dem Datum vom 23. Oktober ergab sich eine Zahl von 122 betroffenen Schülerinnen. Zum Vergleich: die Gesamtzahl der Schülerinnen betrug im folgenden Frühjahr 178. Neu hinzu kam die Angabe der arischen Abstammung, die der Vater bestätigen musste. Im September 1936 beantragte die Schulleitung, da der Aufbau bis zur Oberprima durchgeführt war, die Genehmigung des schuleigenen Abiturs. Dem Gesuch wurde nicht entsprochen. Das Abitur wurde von da an schulfremd an der Fichteschule abgelegt. Es fand 1937, 1938 und 1939 statt. 1937 meldete sich die Gauleitung der NSDAP an das Ministerium, die katholische Schule betreffend. Sie schrieb: „Aufgrund des mir von dort übersandten Verzeichnisses über Beamte, die ihre Kinder in der Privatmädchenschule St. Dominikus erziehen lassen, habe ich diesen in geeigneterweise nahegelegt, ihre Bindungen zu diesem Institut zu lösen. Die meisten hiervon haben zugesagt, dies zu tun. Um feststellen zu können, inwieweit die in Frage stehenden Beamten ihrem Versprechen nachgekommen sind, darf ich um Übersendung eines auf den heutigen Stand gebrachten Verzeichnisses bitten“ 22. 4. 1937. – Im Schuljahr 1937/38 wurden noch acht kleine Klassen von 14 Lehrkräften unterrichtet. Mit dem Schuljahr 1938/39 fiel der Zweig ‚Frauenshule‘ der Oberstufe aus Mangel an Schülerinnen weg.

Eine Schülerin bittet den „lieben Führer“

Im Generallandesarchiv (GLA) befindet sich in den Akten von St. Dominikus der Brief einer damals elfjährigen Schülerin an den Führer. Er schildert unter dem Datum vom 27. März 1938 die bedrückende Situation durch die Abwanderung der Beamtentöchter und andererseits die Bemühungen der Schule um Anpassung.

„Mein lieber Führer“

Als Schreinerstochter und BDM-Mädchen wage ich heute an meinen lieben Führer zu schreiben. Sie dürfen mir aber nicht böse sein. Ich bin in der Sexta der hiesigen Dominikanerinnenschule Molkestr. 7. Mit selber Liebe wie an meinen Führer, hänge ich auch an meiner Schule. Viel Gutes und Schönes lernen wir dort. Unsere lieben Klosterfrauen und Lehrerinnen beten so oft gemeinsam mit uns für unseren Führer. Der liebe Gott möge Sie gesund erhalten, damit Sie kräftig genug bleiben das deutsche Volk so weiter zu führen. Gerne schmücken wir Kinder das Bild unseres lieben Führers im Schulzimmer. Alle Kinder im Schulhaus sind im BDM und alle halten das „Hilf-mit“ Heftchen. Sicher hat auch unser Gebet Sie begleitet bei dem großen Sieg in Österreich. Wir Kinder waren alle aus Rand und Band als unsere Lehrerin uns dieses verkündete. Nun blutet mir schon lange das Herz. Unsere liebe Schule muß mit der Zeit aufhören. Die Beamten haben alle Befehl ihre Kinder aus dieser Schule zu tun. Sicher wissen Sie noch nicht, wie wir immer für unseren Führer beten, sonst würden Sie dieses doch nicht zulassen. Ich bitte meinen Führer doch recht inniglich so ganz aus meinem Herzen heraus doch diesen Befehl nicht durchgehen zu lassen. Sie brauchen doch nur ein Wort zu sagen und alles ist doch wieder gut. Erlauben Sie den Beamten doch bitte wieder ihre Kinder in unsere Schule tun zu dürfen, damit wir doch wenigstens von jedem Schuljahr eine volle Klasse haben. Ich habe schon die ganze Zeit jeden Sonntag für meinen Führer die heilige Kommunion aufge-

opfert, damit sich dieser Befehl doch noch ändert. Ich werde nicht aufhören zu beten, bis Sie meine Bitte erhört haben. Überall wo mein Führer mich ruft bin ich da. Seit meinem 8. Lebensjahr bin ich in dem BDM. Jetzt bin ich Luftschutzmelder. Mit meiner lieben Mutter zusammen habe ich 339 Pfund Lebensmittel für das WHW gesammelt und an Frau Burgmann abgeliefert. Meine Mutter ist Blockhelferin. Alles wollen wir gerne für unseren lieben Führer tun. Meine Schulfreundin Ruth bekommt ein Österreicher Kind (in Ferien). Wir freuen uns schon so darauf. Diesem Kind wollen wir recht viel von unserem guten Führer erzählen. Ich schreibe diesen Brief ganz für mich allein. Niemand weiß etwas davon. Erst morgen, wenn der Brief schon in Berlin ist, sage ich es meiner Mutter. Sind Sie doch so gut und schreiben mir recht bald wieder zurück, daß die Beamtenkinder wieder in die Schule kommen dürfen. Gerne schreibe ich Ihnen schon mein Osterzeugnis. Wir bekommen es aber erst am Donnerstag. Im Weihnachtszeugnis hatte ich 6 mal sehr gut und das andere alles gut. Ich glaube bestimmt, daß ich auf Ostern noch mehr Einzer bekomme. Weil ich immer so ein gutes Zeugnis hatte, durfte ich auch in die höhere Schule. Sollten sich mal wieder Gelegenheiten finden und Sie nach Karlsruhe kommen, dann besuchen Sie uns doch mal in unserer Schule. Wir würden dann vor lauter Freude unser Schulhaus an ein anderes End setzen. Ich zähle schon die Stunden, bis ich von Ihnen Nachricht bekomme. Überglücklich wäre ich, wenn unsere Schule bestehen bleiben könnte. Mein lieber Führer verstoßen Sie mich nicht mit meiner Bitte. Lassen Sie mich nicht so lange warten. In meinem ganzen Leben wäre ich Ihnen dankbar. Mit einem kräftigen Sieg Heil auf meinen Führer verbleibe ich...

Sollte ich diesen Brief nicht so ausgeführt haben, wie es sich Ihnen gegenüber geziemt, so bitte ich vielmals dieses zu entschuldigen, da ich ja niemanden fragen kann“.



Die Abiturientinnen 1938

Wegen diese Briefes an den Führer kam am 20. Mai 1938, also einige Wochen später, an die Schulleitung von St. Dominikus ein Schreiben des badischen Kultusministers. Darin stand, es sei nicht möglich, für die Schule eine Ausnahme zu machen. Man ersuche, der Schülerin in einer für ihr Alter verständlichen Weise hiervon Kenntnis zu geben.

Im Schuljahr 1938/39 wurde die Schule noch von 74 Schülerinnen besucht, nachdem die Beamtenkinder entfernt worden waren. Es waren 12 Lehrkräfte tätig, sechs davon Klosterfrauen. Für die Sexta wurden 5 Kinder geprüft und aufgenommen. Das Kloster sah sich gezwungen, das dritte Stockwerk in der Seminarstraße 5 zu vermieten. Auch das Schuljahr 1939/40 wurde geplant.

Eine Mitteilung des Ministers des Kultus und Unterrichts vom 11. Dezember 1939 kündigte das Ende an: „Der Herr Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat in Vollzug seines Erlasses vom 5. April 1939 über die Anerkennung privater höherer Schulen mit Erlass vom 20. November 1939 E III b Nr. 3072 die private Oberschule für Mädchen St. Dominikus in Karlsruhe mit Wirkung vom 1. April 1940 aufgelöst. Hiervon mache ich Ihnen Eröffnung mit dem Anfügen, dass der Unterrichtsbetrieb in sämtlichen Klassen der Anstalt mit Schluss des laufenden Schuljahres einzustellen ist ... die ausscheidenden Schülerinnen sind jetzt schon an die ihrem künftigen Wohnort nächstgelegene lehrplanmäßig in Betracht kommende öffentliche höhere Lehranstalt zu verweisen“.

Die Schulleiterin M. Dominika Streicher O.P. bestätigte am 1. April 1940 die Auflösung der Schule.

Dr. Gisela Brodesser

„Ehemalige“ erinnern sich an schwere Zeiten

Für das St.-Dominikus-Gymnasium in Karlsruhe gab es im Jahr 2000 besonderen Anlass, sich mit seiner Geschichte zu beschäftigen: Die Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg konnte das neben dem heutigen Neubau gelegene ursprüngliche Schulhaus der 1928 gegründeten „Mädchen-Realschule St. Dominikus“ in der Moltkestraße 7 in Karlsruhe von dem früheren Schulträger, den Dominikanerinnen des Klosters Zoffingen in Konstanz, erwerben und dem Schulbetrieb zur Verfügung stellen. Durch die Pressemitteilung über den Hauskauf wurde auch eine ehemalige Schülerin, die im Jahre 1929 eingeschult worden war, wieder auf ihre Schule aufmerksam und organisierte zusammen mit der Schulleiterin, Frau Dr. I. Geschwentner, ein Treffen der ehemaligen Schülerinnen. Zu diesem Alumnatinnen-Treffen fanden sich zahlreiche Schülerinnen der Anfangsjahre des St.-Dominikus-Gymnasiums ein, die die Zeit des Nationalsozialismus und dessen Auswirkungen auf ihre schulische und berufliche Laufbahn erlebt haben. Die nachfolgende Darstellung basiert in großen Teilen auf ihren Berichten und Erzählungen und den von ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Schon bald nach ihrer Gründung musste die Mädchenschule der Zoffinger Klosterfrauen repressive Maßnahmen des NS-Regimes erfahren. Gleichwohl gelang es zunächst noch, die Schule zu einer Frauen-Oberschule auszubauen und räumlich um angrenzende Gebäude zu erweitern. Doch der seit 1936/37 immer stärker werdende Druck auf Beamte, ihre Kinder nicht an Privatschulen unterrichten zu lassen (vgl. Amtsbl. Reichsmin. Wiss. Erz. Volksbild., Jg.3., 1937, S.426f.; ebd. 1938, S.166f.), bedeutete auch für das St.-Dominikus-Gymnasium, dass sich die Klassenstärken erheblich reduzierten. Viele Väter wichen den Drohungen von Versetzung und Nichtbeförderung und meldeten ihre Töchter auf Ostern 1937 ab. Die Klasse des Jahrgangs 1929 zum Beispiel schrumpfte in der Oberprima auf fünf Schülerinnen; in den Grundschulen wurden Kinder und Eltern so bearbeitet, dass an St. Dominikus für das Schuljahr 1938/39 nur sieben Sextanerinnen angemeldet wurden. Die Gesamtzahl der Schülerinnen sank auf 78.

Im Zuge der Umorganisation des höheren Schulwesens wurde ab Ostern 1937 (=damaliger Schuljahresbeginn) auch am St.-Dominikus-Gymnasium Englisch erste Fremdsprache, statt wie bisher Französisch. Außerdem erfolgte im Schuljahr 1937/38 eine Verkürzung der Schulzeit um ein Jahr, was bedeutete, dass die Klasse U II ausfiel und die O III zur O II aufstieg (Handschriftliche Notizen der damaligen Schulleiterin M. Dominika Streicher O.P., zitiert nach dem Jahresbericht anlässlich des 25jährigen Bestehens der Schule seit der Wiedereröffnung 1955, S.17).

Sport als Hauptfach, Religion kaum geduldet

Nationalsozialistische Weltanschauung und Erziehungstheorien bestimmten vor allem auch die Fächer Sport und Religion. „Leibesertüchtigung“ stand in den Stundentafeln an erster Stelle (5 bzw. 4 Wochenstunden). Die nahegelegene Jahn-Halle in der Bismarckstraße, bisher für den Turnunterricht angemietet, war bald überbelegt, denn sie stand nicht nur dem Unterricht der St.-Dominikus-Schule zur Verfügung. So musste schließlich der Handarbeits- und Nähsaal zum Turnraum umfunktioniert und mit Barren, Ringen, Kletterstangen usw. ausgestattet werden. Religionsunterricht spielte in den nationalsozialistischen Lehrplänen eine untergeordnete Rolle, zum Teil wurde er als Pflichtfach sogar ganz gestrichen. Auch die Teilnahme an freiwilligem Religionsunterricht in der Schule war nach Aussagen einer Ehemaligen ab einem bestimmten Zeitpunkt untersagt. Als Alternative blieb dann nur eine sog. freiwillige „Christenlehre“, die von den Kaplänen von St. Stephan im Gemeindehaus in der Sophienstraße erteilt wurde. Selbst das Gebet vor der ersten und nach der letzten Stunde begann und endete mit dem Hitlergruß!

Die nationalsozialistische Diktatur versuchte so nach und nach von der Schule Besitz zu nehmen. Ein Beispiel dafür war auch die Flaggenhissung im Schulhof, bei der montags und samstags das Horst-Wessel-Lied gesungen werden musste. Überdies muss es der Klosterschule St. Dominikus von Anfang an als bedrohlich erschienen sein, dass sich gerade gegenüber, auf dem Engländerplatz, ein Aufmarschplatz der SA befand!

Zur Reifeprüfung in das staatliche Gymnasium

Die nationalsozialistische Regierung versagte der Schule die Berechtigung zur Abhaltung von Abiturprüfungen. Diese mussten deshalb zusammen mit einem staatlichen Gymnasium, in diesem Falle der Fichte-Oberrealschule in Karlsruhe, abgelegt werden (erste Reifeprüfung 1937). „Sie werden verstehen,“ sagt dazu eine ehemalige Abiturientin, „welche Erschwernis dies war: Wir kannten die prüfenden Lehrer nicht, und diese kannten uns nicht. Zudem mussten wir auch alle Nebenfächer schriftlich machen.“ Andere Erinnerungen reichen von der Versicherung, von dem prüfenden Fichteschulkollegium äußerst fair und korrekt behandelt worden zu sein, bis hin zu dem Vorwurf, trotz guter Leistungen vergleichsweise schlechte Benotungen erhalten zu haben.

Ähnlich wie beim Abitur wurde bei der Mittleren Reife verfahren; hier erfolgte die Prüfungsabnahme an der Lessingschule in Karlsruhe.



Ehemalige Schülerinnen beim Alumnatinnentreffen im Oktober 2000

Hartes Einzelschicksal wegen halbjüdischer Abstammung

Besondere Erwähnung verdient eine Lehrerin, die in jener Zeit - wenn auch nur kurz - am St.-Dominikus-Gymnasium tätig war, deren Schicksal aber bezeichnend für die Willkür der NS-Diktatur ist: Die Ordensschwester Dr. phil. Maria Brigitte Hilberling unterrichtete von 1931 bis 1933 am Karlsruher Gymnasium und wurde 1935 vom Schuldienst suspendiert, weil sie Halbjüdin war. (Die Mutter entstammte einer jüdischen Familie; sie selbst war evangelisch getauft, aber 1921 zum katholischen Glauben konvertiert und 1926 in das Dominikanerinnenkloster Zoffingen in Konstanz eingetreten.) Am 18. September 1944 wurde sie nach Denunziation beim Volksgerichtshof in Berlin des Verbrechens der Wehrkraftzersetzung und der Feindbegünstigung angeklagt. Die sich zunächst anschließende Inhaftierung in verschiedenen Strafanstalten war für sie zumeist Einzelhaft, „da sie als Halbjüdin für unwürdig erklärt wurde, mit Deutschen in einer Zelle zu sitzen“ (vgl. G. Brodesser, M.B. Hilberling, in: Widerstand gegen die Judenverfolgung, hrsg. von M. Kißener. Konstanz 1996, S. 115). Der drohenden Todesstrafe entging sie schließlich nur durch das Fernbleiben der sie belastenden Zeugen bei den angesetzten Gerichtsterminen und letztendlich den Zusammenbruch des NS-Staates. Am 27. April 1945 wurde die zu diesem Zeitpunkt in Potsdam einsitzende Brigitte Hilberling zusammen mit anderen Gefangenen von den einrückenden sowjetischen Truppen befreit.

Die Durchsicht der Akten des Falles Hilberling machte deutlich, worin das harte Vorgehen gegen die Ordensfrau begründet lag: Ihre persönliche Biographie machte sie von vornherein zu einer dem NS-Regime verdächtigen und verhassten Person. Auf ihrer „katholischen Gesinnung“, ihrem „Eintreten für die Rechte der Juden“ und ihrer - wenngleich nur „in ihrem unmittelbaren Umfeld“ geleisteten „Kritik an den politischen Verhältnissen“ (vgl. Brodesser, a.a.O., S. 125) basierte schließlich die erwähnte Denunziation, die zu der Anklage führte.

(Es sei hier noch erwähnt, dass Brigitte Hilberling später Archivarin und Chronistin des Klosters Zoffingen war, auf deren Arbeit sich auch die vorliegende Darstellung beruft.)

Schließung des Gymnasiums – und spätere Zerstörung der Schulgebäude

Im November 1939 erging der Erlass, dass mit Wirkung vom 1. April 1940 die private Oberschule für Mädchen St. Dominikus geschlossen werden musste. Das Inventar, z.B. die wertvollen physikalischen Gegenstände, wurde an NS-Schulen im Elsaß verbracht bzw. in alle Winde zerstreut. Der Inbesitznahme der Gebäude durch die Nationalsozialisten kamen die Schwestern zuvor, indem sie sie zu einer Privatpension für ältere Damen umgestalteten. Am 27. September 1944 wurden bei dem großen Luftangriff auf Karlsruhe die beiden Schulgebäude in der Seminarstraße völlig zerstört, das Haus in der Moltkestraße mit der Hauskapelle schwer beschädigt. Ein Teil der Schwestern konnte mit wenig Mobiliar ins Konstanzer Mutterhaus gelangen. In den folgenden Kriegsmonaten blieben nur drei Schwestern, deren Familien in der Nähe ansässig waren, im Karlsruher Kloster. Dieses überdauerte den Einmarsch der französischen Truppen und die sich anschließende Besatzungszeit.

Erst zu Ostern 1955 begannen die Zoffinger Ordensfrauen wieder mit dem Schulbetrieb an dem heutigen „Privaten Mädchengymnasium St. Dominikus“.

Marianne Jene

*zusammen mit den Schülerinnen des Seminarkurses der Jahrgangsstufe 12
Sabrina Christmann, Evelyn Eberle, Corina Gimmel, Simone Weschenfelder*

Anmerkungen:

(18) Kloster Zoffingen in Konstanz, gegr. 1257 in Nachbarschaft zum Inselkloster, Beziehung zu Heinr. Suso, *1295, 1775 Volksschule f. Mädchen gegr., Säkularisation Verkauf v. Klostergut; Kloster wd 1811 Lehrinstitut unter staatl. Aufsicht, blieb so auch erhalten unter Dalberg u. Wessenberg

(19) Die Staatskirchenhoheit war in Baden 1860 durch ein Gesetz beschlossen worden. Das Konkordat von 1859 war von der neuen liberalen Regierung abgelehnt worden. Das Problem wurde durch Gesetz gelöst.

(20) Die Zahl der Ordensfrauen wurde nicht mehr eingeschränkt.

(21) Die Eröffnung war zu Beginn des Schuljahres 1928 / 1929 geplant, zunächst mit einer Sexta. Bauliche Veränderungen sollten die erforderlichen Schulräume für eine sechsklassige Anstalt schaffen.

(22) Die nötigen Gelder wurden vom Vizentiusverein und privaten Geldgebern gegen Zins geliehen. Für die Sexta und andere noch nicht eröffnete Klassen erfolgten 51 Anmeldungen. Wegen Raummangel wurde 34 Kinder nach der Aufnahmeprüfung für die Sexta angenommen.

(23) Fr. Dominika Streicher, 1. u. 2. Dienstprüfung als Lehrerin
Fr. Dr. Agnes Seitz, Prüfung f. höheres Lehramt, Deutsch und Fremdsprachen
Fr. Regina Mager, 1. u. 2. Dienstprüfung, Prüfung als Fortbildungslehrerin
Fr. Konrada Huber, Handarbeitslehrerin
Der Beirat bestand aus folgenden Mitgliedern:
Geist. Rat Monsignore Dr. Stumpf, Dekan;
Geheimer Rat Dr. Schimdt, Ministerialdirektor a. D.;
Geheimer Staatsrat Dr. Beetz;
Frau Dr. med Schwank;
Präsident Wittemann und Frau;
Frau Direktor Dürr, Vorsteherin des Müttervereins

(24) Alter Kämpfer, Mitglied des Bad. Landtags, bekannt als Schläger eines Z-Abgeordneten.

(25) Schreiben vom 23. Oktober 1935

(26) Badisches Simultanschulgesetz vom 18. September 1876.

(27) Schwalbach, Bruno: Erzbischof Conrad Gröber, Karlsruhe 1985, S. 67f.